

Anhang I

Gebührentarif zum Wasserreglement

Anschlussgebühren (§ 64) *

a) Wohnbauten

Fr. 27.60 je m² Bruttogeschossfläche für Wohnbauten

b) Gewerbliche und industrielle Bauten, sowie landwirtschaftliche Oekonomiegebäude

Fr. 19.30 je m² Betriebsfläche, minimal jedoch die Ansätze nach Absatz d)

Fr. 11.05 je m² Betriebsflächen ohne oder mit unbedeutendem Wasserverbrauch inkl. gedeckte Aussenlagerflächen, minimal jedoch die Ansätze nach Absatz d)

c) Bassins festinstalliert

Fr. 16.55 je m³ Nettoinhalt

d) Anschlüsse denen keine Bruttogeschoss- oder Betriebsfläche zugeordnet werden können

Fr. 4'400.00 bis NW 40

Fr. 7'700.00 bis NW 65

Fr. 9'900.00 bis NW 80

Fr. 12'100.00 bis NW 100

f) Löscheinrichtungen

Fr. 281.40 je m³ Mehrleistung (Gesamtleistung abzüglich Grundleistung)

* Durch Beschluss Gemeinderat vom 10.11.2008 per 01.01.2008 an Wohnbaukostenindex angepasst. (ausgeglichen Indexstand April 2008 121.7 Punkte-Basis April 2002 = 100 Punkte)

Verbrauchsgebühr (§ 66)

a) Versorgungsgebiet Birmenstorf

Fr. 1.10/m³ Frischwasser

b) Versorgungsgebiet Müslen/Muntwil (Wasserbezug aus Netz Rütihof/Baden)

- Wasserbezug Haushalt mit Landwirtschaft/Gewerbe (je Betrieb) für den 1'600 m³/Jahr übersteigenden Bezug:

Selbstkostenpreis des Wasserbezuges des Werkes ab Netz Rütihof

- Wasserbezug rein gewerblich inkl. Gemüsebau:

Für den ganzen Bezug: Selbstkosten des Wasserbezuges des Werkes ab Netz Rütihof

c) Sonderfälle (§ 67)

- Fr. 1.00/ pro m² Bruttogeschossfläche als Pauschalgebühr für das Bauwasser bei Neubauten
- Fr. 2.00/m³ Frischwasserverbrauch zuzüglich Fr. 14.00 pro m³ Nennwert des Wasserzählers für das Bauwasser bei Neubauten und für provisorische Anschlüsse (Veranstaltungen etc.) bei der Wassermessung durch Zähler

d) Wasserbezug ab Hydrant

Fr. 1.10/m³ Frischwasserverbrauch zuzüglich Fr. 100.00 Grundgebühr je Anschluss

e) Hydrantenentschädigung Fr. 400.00 Hydrant und Jahr

Grundgebühr (§ 68 Abs. 1)

Die jährliche Grundgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundpauschalen, bemessen nach Nennwert des Wasserzählers, gemäss Gebührentarif im Anhang zu diesem Reglement und einem Zuschlag pro Wohnung und/oder Gewerbeeinheit ebenfalls gemäss Gebührentarif im Anhang zu diesem Reglement.

Gebührenanhang / Grundgebühr

a) CHF 14.00 pro m³ Nennwert des Wasserzählers abzüglich CHF 20.00

bspw.

Wasseruhr ¾"	CHF 50.00
Wasseruhr 1"	CHF 78.00
Wasseruhr 1 ¼"	CHF 120.00
Wasseruhr 1 ½"	CHF 260.00
Wasseruhr 2"	CHF 400.00

etc.

b) Zuschlag CHF 30.00 pro Wohnung/Gewerbereinheit

(Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 27.11.2012)